

Informationen zu den Flächenstilllegungsprämien für unsere Landwirte

Für stillgelegte Flächen im Wassereinzugsgebiet der Gemeinde Altertheim gilt ab 2022 verbindlich:

1. Schriftliche Anmeldung der Bodenbeprobung bis zum **15.10. des laufenden Jahres bei der Gemeinde**. Die Formulare inkl. der Einverständniserklärung zur Übermittlung der Werte an die Gemeinde finden Sie ebenfalls hier auf der Homepage (pdf-Formular).
Wichtig: Bitte alle Formulare bei der Gemeinde abgeben!
2. Antrag auf Auszahlung der Flächenstilllegungsprämie **bis spätestens 15.03. des Folgejahres** bei der Gemeinde. **WICHTIG:** Dem Antrag ist der Nachweis über den Stickstoffwert/Nmin beizufügen. Der Nachweis entfällt, wenn bei der Anmeldung zur Bodenbeprobung die Einverständniserklärung zur Übermittlung der Werte an die Gemeinde bereits unterschrieben eingereicht wurde. Weiterhin ist die Betriebsnummer anzugeben. Die benötigten Formulare werden auf der Homepage der Gemeinde abrufbar sein.

Die Auszahlung erfolgt im 1. Halbjahr des Jahres der Antragstellung.

Der Anspruch auf Zahlung der Flächenstilllegungsprämie für das laufende Jahr erlischt, wenn die Fläche nicht rechtzeitig zur Bodenbeprobung angemeldet wird.